

Ein verlässliches Ganztagsangebot hat das Potenzial, die Bildungschancen der Kinder zu verbessern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dr. Jörg Dräger Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung

Ganztagskonzept der Von-Zumbusch-Gesamtschule

Die Von-Zumbusch-Gesamtschule ist eine Schule mit einem Konzept des gebundenen Ganztags. Aus diesem Grund ergänzen vielfältige verpflichtende sowie freiwillige außerunterrichtliche Angebote den schulischen Alltag der Schülerinnen und Schüler. Diese Angebote richten sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich gilt, dass die Schülerinnen und Schüler den Lebensort Schule als einen sicheren Ort wahrnehmen sollen, an dem sie sich wohlfühlen. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler emotionale und soziale Sicherheit gewinnen und zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen. Sie sollen die Schule als einen Ort wahrnehmen, mit dem sie sich identifizieren können. Die Schülerinnen und Schüler sollen an der VZG die Möglichkeiten erhalten, ihre eigenen Fähigkeiten auszubauen, in neue Themengebiete einzutauchen und ihr Lernen zunehmend selbst zu gestalten.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 führt dazu aus, dass die „individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb“ systematisch gestärkt werden sollen. „Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden“.

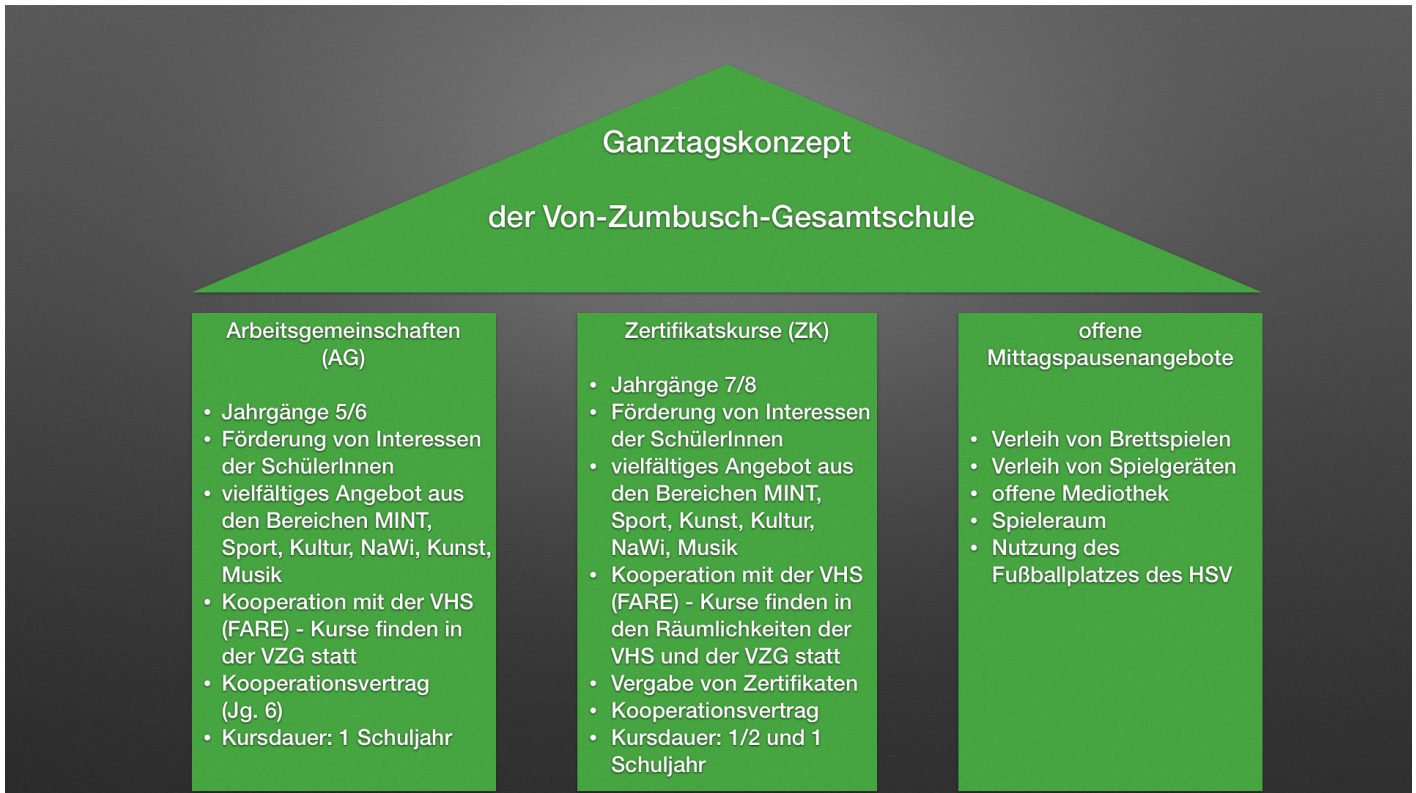
Der VZG ist es daher sehr wichtig, den Schülerinnen und Schülern im außerunterrichtlichen Bereich ein möglichst breites Spektrum an Angeboten zu bieten, aus denen sie wählen können. Dazu zählen verpflichtende Angebote (AGen in den Jahrgängen 5,6 und Zertifikatskurse in den Jahrgängen 7,8) und freiwillige Angebote (Mittagspausenangebote).

Um ein möglichst breites Spektrum an Angeboten anbieten zu können, kooperiert die Von-Zumbusch-Gesamtschule mit unterschiedlichen Partnern. Dazu zählen ortsansässige Vereine und die Fortbildungsakademie Reckenberg-Ems gGmbH (FARE).

Weiterhin haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6,7 und 8 die Möglichkeit, sich von der Teilnahme an den von der Schule angebotenen Kursen, befreien zu lassen, wenn sie in einem Verein tätig sind und dort regelmäßig trainieren oder proben.

In den Jahrgängen 9 und 10 tritt an die Stelle des Zertifikatskurs das Wahlpflichtfach 2.

Der Ganzttag an der VZG ist wie folgt konzipiert:



Jahrgang 5 aktuelles AG-Angebot

AG-Angebot	Bereich	Anbieter
Anfängerschwimmen	Sport	VZG
Sportspiele	Sport	VZG
Handball (Schulmannschaft)	Sport	HSV
Was krabbelt denn da?	MINT	VZG
Keativ-AG	Kunst	FARE (i. H.)
Musik-AG	Musik	VZG
Lese-AG	Sprachen	FARE
Kunst mit dem IPAD	MINT	FARE (i.H.)

Jahrgang 6

aktuelles AG-Angebot

Angebot	Bereich	Anbieter
Rund um den Ball	Sport	VZG
Musik-AG	Musik	VZG
Kunst mit dem IPAD	MINT	FARE (i.H.)
Kreativ-AG	Kunst	FARE (i.H.)
Handball (Schulmannschaft)	Sport	HSV
Erlebniswerkstatt	Individuelle Förderung	VZG-Schulsozialarbeit
Kooperationsvertrag	Individuell	Vereine und ähnliche Institutionen

Jahrgänge 7/8

aktuelles Angebot der Zertifikatskurse

Angebot	Bereich	Anbieter
Holzverarbeitung	MINT	FARE
Metallverarbeitung	MINT	FARE
Elektrotechnik	MINT	FARE
Mediencouts	MINT	VZG
Tastenschreiben	MINT	Fare (i. H.)
Außenwerkstatt Craemer	MINT	Kooperation mit Craemer
Graffiti	Kunst	VZG
Kreativ	Kunst	FARE (i. H.)
Fußball (Schulmannschaft)	Sport	VZG
Sporthelfer	Sport	VZG
BigBand	Musik	VZG
Fingerfood	Essen/Kultur	FARE
Kooperationsvertrag	Individuell	Vereine
Schulsanitäter	Gesundheit	VZG

Pluskurse (ehem. NF) aktuelles Angebot

KURS	BEREICH
MINT	MINT
Sport und Gesundheit	Sport / Gesundheitslehre
Französische Kultur	Kultur
Technik	MINT
BigBand	Musik
Globale Entwicklung	Sozialwissenschaften
Literatur	Kultur

Der Kooperationsvertrag

Kooperationsvertrag



zwischen

(1) Verein / Lehrinstitut / Einzelperson: _____

Vertreten durch (falls abweichend von (1)) _____

(2) Name des Trainers / Übungsleiters / etc. _____

sowie der

(3) Von-Zumbusch-Gesamtschule, Am Hallenbad 11, 33428 Herzebrock-Clarholz, Tel. (0 52 45) 92 94 33 10, E-Mail: sekretariat@vzg-hc.de

wird folgender Kooperationsvertrag für

- das Schuljahr _____ geschlossen.

Die VZG stellt die Schülerin / den Schüler (4) vom verpflichtenden Nachmittagsunterricht (AG / Zertifikatskurs) an der VZG an einem Tag für zwei Unterrichtsstunden frei und erkennt die folgende Veranstaltung (5) als gleichwertigen schulischen Unterricht an.

Name des Schülers / der Schülerin: _____ Kl. _____

Art bzw. Name der Veranstaltung: _____

Regelmäßige(r) Wochentag(e) und Uhrzeit(en): _____

Fehlzeiten (6)

entweder / oder

melden Sie bitte an diese E-Mailadresse des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin:

vermerken Sie im „Navigator“ des/der Schülers/Schülerin. Zur besseren Lesbarkeit tragen Sie bitte die Fehlzeit immer im Feld „Mittwoch, 7./8. Std.“ oder „Donnerstag, 7./8. Std.“ ein.

Die Veranstaltung unter (5) erfüllt folgende Bedingungen, damit der Kooperationsvertrag wirksam werden kann:

- Sie findet während der Schulzeiten, d.h. außerhalb der Schulferien, an mindestens einem wöchentlichen, regelmäßigen Termin statt.
- Sie erfüllt einen Bildungsauftrag, der mit den Leitideen schulischer Pädagogik vereinbar ist.
- Die Schülerin / der Schüler nimmt daran regelmäßig und verbindlich teil, als wäre es schulischer Unterricht. Entsprechend sind Fehlzeiten via E-Mail (6) bei dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin zu entschuldigen. Alternativ kann die Teilnahme auch durch einen Eintrag der Lehrperson in das Logbuch des Schülers / der Schülerin nachgewiesen werden.
- Die verbindliche Teilnahme der Schülerin / des Schülers beginnt und endet zu den oben genannten Zeitpunkten.
- Die Lehrperson unter (2) verpflichtet sich, die regelmäßige Teilnahme der Schülerin / des Schülers zu überprüfen. Sie verpflichtet sich, längere Fehlzeiten (entschuldigt oder unentschuldigt) sowie andere Unregelmäßigkeiten umgehend der Von-Zumbusch-Gesamtschule zu melden.
- Der Veranstalter unter (1) verpflichtet sich, sämtliche Änderungen, die im Verlauf des Kooperationsvertrages unter (1), (2) oder (5) stattfinden, umgehend der Von-Zumbusch-Gesamtschule zu melden.
- Ein Vertreter der Von-Zumbusch-Gesamtschule kann jederzeit auch ohne vorige Anmeldung die Veranstaltung unter (5) besuchen. Zwischen ihm und der lehrenden Person unter (2) kann ungehinderter Informationsaustausch während und nach Beendigung der Veranstaltung stattfinden.
- Die Von-Zumbusch-Gesamtschule kann die Veranstaltung unter (5) mit Texten und Fotos den üblichen Medien veröffentlichen. Die Veranstaltung kann ebenfalls vom Kooperationspartner unter (1) zu Werbezwecken vermarktet werden. Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vor der Veröffentlichung einzuholen. Jede Veröffentlichung muss mit den Leitideen schulischer Pädagogik vereinbar sein.
- Der Kooperationspartner unter (1) und die Veranstaltung unter (5) werden nach Ablauf eines Jahres auf dem Zeugnis der Schülerin / des Schülers vermerkt. Ebenfalls erfolgt in jedem Fall ein Hinweis auf den Erfolg der Teilnahme der Schülerin / des Schülers.

Falls eine oder mehrere der genannten Bedingungen vor Ablauf eines Schuljahres nicht mehr erfüllt wird / werden, kann der Kooperationsvertrag sowohl vom Veranstalter unter (1) als auch von der Von-Zumbusch-Gesamtschule jederzeit und begründet aufgekündigt werden. Die Schülerin / der Schüler nimmt ab dem Zeitpunkt am Nachmittagsprogramm der VZG teil und erhält einen Vermerk auf dem Zeugnis.

Dieser Kooperationsvertrag bezieht sich ausdrücklich nur auf die pädagogische Anerkennung einer außerschulischen Veranstaltung als gleichwertig zu einer schulischen Veranstaltung. Hiervon unberührt bleiben sämtliche Regelungen zu Versicherungsschutz, Kosten u.a., die der Veranstalter unter (1) so regelt, wie es ohne diesen Kooperationsvertrag und ohne Beteiligung der VZG geschehen würde. Es gelten die jeweiligen Hygienebestimmungen des Anbieters / Vereins.

Herzebrock-Clarholz, den _____

(1) Verein, Lehrinstitut, Einzelperson

(2) Trainer, Übungsleiter, etc.,
(falls abweichend von (1))

(3) Von-Zumbusch-Gesamtschule
(Schulleiterin)

Klassenlehrer(-in)

(4) Schüler / Schülerin

(6) Erziehungsberechtigte(r)